

DIE FRANZÖSISCHE REVOLUTION UND DIE KIRCHEN

Reinhard Schwarz und Karl Dienst zum 60. Geburtstag

Von Gerhard Müller

Die Französische Revolution besitzt nach wie vor aktuelle Bedeutung. Dies gilt nicht nur für Frankreich, wo sie in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht erhebliche Veränderungen hervorrief, sondern auch für andere Länder Europas. Wenn ich mich hier auf Frankreich und Deutschland beschränke, dann deswegen, weil die Vorgänge in Frankreich bei unserem Thema unbedingt berücksichtigt werden müssen und weil andererseits wir nach den Auswirkungen auf unser eigenes Land fragen wollen.

Die Französische Revolution war zunächst einmal ein politisches Ereignis. Sie hat der Monarchie in Frankreich – wenigstens anfangs für kurze Zeit und später endgültig – ein Ende bereitet und neue Strukturen der Macht geschaffen. Sie hat aber darüber hinaus auch gesellschaftliche Veränderungen hervorgerufen, indem sie überkommene Privilegien beseitigte und den Versuch machte, zu mehr Gleichheit für alle Bewohner des Landes zu kommen. Die Französische Revolution war aber auch ein Ereignis von hohem geistigem Rang. Es ging in ihr nicht nur um einen Austausch von Machtstrukturen, sondern auch um eine neue Lebens- und Weltsicht. Insofern ist vor allem auch die Langzeitwirkung der Französischen Revolution durch die geistigen Ideen bestimmt, von denen sie getragen gewesen ist.

In Deutschland sind die Ereignisse in Frankreich mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und teils auch mit viel Sympathie begleitet worden. Die politischen Verhältnisse waren hier andere. Auch die geistigen Voraussetzungen waren nicht identisch mit denen in Frankreich. Insofern verlief die Aufnahme der Ideen der Französischen Revolution in Deutschland ganz anders. Hinzu kommt, daß kriegerische Auseinandersetzungen zwischen dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und Frankreich geführt wurden, bei denen die Revolutionstruppen aus Frankreich siegreich waren. Dies trug nicht dazu bei, die Sympathien der Deutschen den Franzosen gegenüber zu stärken! Wer gibt schon gerne Menschen und Land an andere Staaten ab? Der späte Erbe der Revolution, Kaiser Napoleon, trug dann mit seiner Expansionspolitik ebenfalls dazu bei, daß sich die Deutschen auf einen ganz eigenen Weg besannen.

Wir werden alle diese Vorgänge aber nicht im einzelnen verfolgen können. Wir wollen vielmehr im wesentlichen unser Augenmerk darauf rich-

ten, wie die Französische Revolution sich auf die christlichen Kirchen auswirkte. Dabei soll zunächst auf die kirchlichen Verhältnisse in beiden Ländern eingegangen werden, bevor dann die Bedeutung der Revolution für das Christentum in Frankreich behandelt werden kann. In einem letzten Abschnitt werden dann die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die Kirchen in Deutschland zu analysieren sein.

1. Die Kirchen in Frankreich und Deutschland vor 1789

Die Reformation war in Frankreich auf scharfe Ablehnung gestoßen. Das zentralistisch von einem König geleitete Land hatte sich im Jahr 1516 mit dem Papsttum arrangiert und wollte keine christlichen Sondergruppen im Territorium dulden. Es kam zu langen und verlustreichen Verfolgungen der Hugenotten, bevor endlich im Edikt von Nantes vom Jahr 1598 den Protestanten eine beschränkte Duldung eingeräumt wurde. Seit dieser Zeit hätte eine moderne Entwicklung einsetzen können, die wahrscheinlich irgendwann in die Anerkennung der Religionsfreiheit eingemündet wäre. Aber der glänzende Höhepunkt des französischen Absolutismus unter König Ludwig XIV. schob dem einen Riegel vor. Der Sonnenkönig, wie er genannt wurde, meinte, das Rad der Geschichte anhalten, ja zurückdrehen zu können. Im Jahr 1685 hob er das Edikt von Nantes auf, und neue blutige Verfolgungen der Hugenotten begannen. Mehr als eine halbe Million von ihnen verließ fluchtartig das Land. Viele kamen nach Deutschland, wo sie die Wirtschaft erfolgreich mitgestalteten. In Frankreich schien sich dagegen der Staat durchzusetzen. Aber der glanzvolle Höhepunkt unter König Ludwig XIV. war in Wahrheit – geschichtlich betrachtet – der Anfang vom Ende. Denn dieser überzogene Absolutismus ließ sich auf Dauer nicht aufrechterhalten, was seinen Nachfolgern, den Monarchen im 18. Jahrhundert, nicht frühzeitig genug klarwurde, so daß es zum Ausbruch der Revolution kam.

Bereits seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts gab es zwar eine beschränkte Duldung der Protestanten, aber erst im Jahr 1775 wurden die letzten aus Glaubensgründen Inhaftierten entlassen. Hatte es im Jahr 1763 nur 60 protestantische Pfarrer in ganz Frankreich gegeben, so wuchs diese Zahl bis 1789 auf 180, wodurch zum Ausdruck kommt, daß sich der Protestantismus in den Jahrzehnten vor dem Ausbruch der Revolution erheblich regenerieren konnte.

Ganz anders war es dagegen mit der katholischen Kirche. Zwar war das Land nach wie vor katholisch, und die römisch-katholische Religion war die Staatsreligion. Doch der äußere Schein trog. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zeichnete sich ein starker Rückgang beim Nachwuchs für die Klöster

und bei den Priestern ab. Zwischen 1766 und 1768 – also mehr als 20 Jahre vor dem Beginn der Revolution – wurden 426 Klöster aufgehoben, weil einfach nicht mehr genug Mönche vorhanden waren. Es läßt sich eine starke Zunahme an religiöser Gleichgültigkeit konstatieren, ja sogar Feindschaft gegen das Christentum wurde laut.

Einen Niederschlag in der Philosophie fand diese Stimmung bei den Denkern der französischen Aufklärung, die stark kirchenkritisch orientiert waren. Eine Ursache dafür mag der enorme Reichtum gewesen sein, den die römisch-katholische Kirche in Frankreich ihr eigen nennen konnte. Sie besaß immerhin etwa ein Zwölftel des Bodens, und auch die kirchlichen Abgaben in Form des Zehnten brachten erhebliche Einnahmen. In erster Linie aber wurde von der französischen Aufklärung die schlechte Theologie kritisiert, die sich weitgehend darin erschöpfte, das sogenannte Gottesgnadentum der Monarchie zu verteidigen, wodurch man ja faktisch dann auch die eigenen Privilegien ungefährdet sehen konnte. Kirchenkritiker wie Voltaire wurden aufmerksam gelesen. Vor allem hat auch Jean-Jacques Rousseau in seinem »Contrat social« von 1762 ein neues Bild der Gesellschaft entwickelt. Er ging nicht von irgendeinem Gottesgnadentum eines Herrscherhauses aus, sondern von einem Zusammenschluß der Bürger zu ihrem Staat. Dieser Staat wäre dadurch genossenschaftlich konzipiert gewesen und nicht etwa hierarchisch.

All dies mußte nun auch der hierarchisch gegliederten römisch-katholischen Kirche widersprechen. Die hohe Geistlichkeit kam aus dem Adel und war reich. Die Priester, vor allem diejenigen auf dem Land, waren dagegen arm. Es wurde also auch in die Kirche selbst eine starke soziale Spannung hineingetragen. Nur äußerlich schien der französische Katholizismus geschlossen zu sein, in Wahrheit gab es in ihm erhebliche Differenzen.

Nun wird nie eine Gesellschaft und auch keine Kirche ohne Differenzen auskommen. Aber es kommt immer darauf an, daß diese Streitigkeiten verbalisiert und entschieden werden. Dazu ist es damals jedoch nicht gekommen. Hoher und niederer Klerus lebten sich vielmehr auseinander. Gerade der niedere Klerus besaß aber erhebliche Vermittlerfunktionen. An ihm lag es, dem Kirchenvolk seine Aufgaben deutlich zu machen. An ihm lag es, sich der Armen anzunehmen und die Schulen, die in der Hand der Kirche waren, zu fördern. Als hier die Verbindung zwischen hohem und niederem Klerus abriß, konnte dies nur katastrophale Folgen haben.

Blicken wir auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, so finden wir politisch ein völlig anderes Bild. Wir haben hier keinen zentralistischen Staat wie in Frankreich vor uns, sondern einen Bundesstaat, zu dem größere, vor allem aber auch viele kleinere Länder gehören. Hinzu kommt, daß zwischen der größeren Macht im Süden, nämlich Österreich-Ungarn, und

der größeren Macht im Norden, nämlich Preußen, erhebliche politische Differenzen vorhanden waren. Diese Vielfalt war die Ursache dafür, daß es auf gesellschaftlichem, politischem, kulturellem und auch kirchlichem Gebiet kaum Vergleichbarkeiten gab.

Der grundsätzliche kirchenpolitische Unterschied zu Frankreich bestand außerdem darin, daß das Nebeneinander von römisch-katholischer und evangelischer Kirche seit 1555 anerkannt worden war. Zwar hatte es im Dreißigjährigen Krieg erhebliche Auseinandersetzungen gegeben, die aber häufig nur unter dem Vorwand der Religion geführt worden waren, denn politische Gründe waren auch in dieser Zeit häufig die maßgeblichen, so daß sich durchaus das lutherische Schweden mit dem katholischen Frankreich gegen das katholische Österreich verbünden konnte. Vor allem aber kam es durch den Dreißigjährigen Krieg nicht zu einer Aufhebung des Religionsfriedens von 1555, sondern zu dessen Bestätigung und Ausweitung. In Deutschland wurde also nicht der Versuch gemacht, das Rad der Geschichte aufzuhalten oder zurückzudrehen, wie das in Frankreich durch die schon erwähnte Aufhebung des Edikts von Nantes versucht worden war.

Vielmehr trug in Deutschland das Nebeneinander von verschiedenen Kirchen dazu bei, daß fruchtbare Spannungen entstanden, die das geistige Gespräch förderten. Es kam zu Überlegungen, ob sich beide Kirchen nicht vereinigen könnten – etwa Leibniz hat sich in dieser Beziehung geäußert und betätigt –, es gab aber auch Widerspruch von evangelischer Seite gegen die römisch-katholische Kirche, wenn etwa der Abt von Riddagshausen Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem erhebliche Vorbehalte gegenüber katholischer Frömmigkeit und Theologie äußerte.

Vor allem ist die Aufklärung in Deutschland längst nicht so kirchenkritisch gewesen wie diejenige in Frankreich. Vielmehr versuchte man hier, einen Ausgleich zwischen Vernunft und Religion zu finden. Immanuel Kant etwa, der kritisch feststellte, daß es keine Gottesbeweise geben könne, weil ein Fortdenken aus der menschlichen Welt zu Gott hin unmöglich sei, forderte doch gleichzeitig für das praktische Leben das Vorhandensein von Postulaten, nämlich Gott, Tugend und Unsterblichkeit. Nach seiner Meinung müssen wir in unserem Leben davon ausgehen, daß es Gott, die Tugend und die Unsterblichkeit gibt. Dadurch erhielten die Kirchen auch weiterhin Aufgaben und wurden nicht als Gegner der Aufklärung empfunden.

Wir finden also vor 1789 unterschiedliche politische und kirchliche Verhältnisse in den beiden Ländern, über die wir uns hier Gedanken machen. Deswegen ist es nicht verwunderlich, daß auch die Französische Revolution unterschiedliche Auswirkungen in beiden Ländern hatte. Darauf wird nun einzugehen sein.

2. Die Bedeutung der Revolution für das Christentum in Frankreich

Die Revolution kam dadurch zustande, daß die Inhaber der Privilegien, nämlich Adel und hohe Geistlichkeit, nicht bereit waren, zur Finanzierung der Staatsfinanzen beizutragen. Dadurch mußte die Monarchie den Generalständen die Lösung der finanziellen Krise überlassen, die eingetreten war. Die Generalstände bestanden aus drei Gruppen. Der erste Stand wurde von den Klerikern gebildet, der zweite vom Adel und der dritte von den Bürgern. Zahlenmäßig repräsentierte der dritte Stand 98% der Bevölkerung. Zwar wurde diesem Stand im Frühjahr 1789 die gleiche Zahl von Sitzen zuerkannt wie den beiden anderen Ständen zusammen, aber dennoch besaßen Klerus und Adel einen überproportionalen Einfluß.

Überraschend aber war, daß die Vertreter des Klerus, die Anfang 1789 gewählt wurden, zu zwei Dritteln aus Pfarrern und nur zu einem Drittel aus Mitgliedern des hohen Klerus bestanden. Dadurch konnte leicht eine Mehrheit durch Bürger und niederen Klerus zustande kommen. Dies ist auch geschehen und hat den Ablauf der Ereignisse maßgeblich bestimmt.

Um allen Vermutungen und Mißverständnissen vorzubeugen: Die Französische Revolution begann nicht etwa antichristlich. Das Gegenteil war der Fall. Man wollte im Grunde Kirche und Staat ganz eng miteinander verbinden, wobei natürlich Kirche mit römisch-katholischer Kirche identisch gewesen wäre. Unter dem Druck der Ereignisse erklärte sich dann auch der geistliche Stand mit großer Mehrheit dazu bereit, auf seine Steuerfreiheit und die eigene Gerichtsbarkeit zu verzichten. Selbst einer Versteigerung der Kirchengüter stimmte der Klerus zu. Kritischer wurde es, als im Februar 1790 alle Orden aufgehoben wurden, die weder in der Krankenpflege noch an Schulen tätig waren. Diese erhebliche Beschneidung kirchlichen Lebens rief aber keinen Protest bei der Bevölkerung hervor, so daß ähnliche, weitergehende Schritte denkbar schienen.

Aber zunächst wurde der Versuch gemacht, ein völlig anderes Konzept zu verwirklichen. Im Juli 1790 beschlossen die Generalstände die sogenannte Zivilkonstitution des Klerus. Damit war gemeint, daß die Diözesen den 83 staatlichen Verwaltungseinheiten angegliedert werden sollten und daß die Zahl der Pfarreien erheblich zu vermindern sei. Letzteres geschah nicht zuletzt deswegen, weil beschlossen wurde, die Geistlichen vom Staat zu bezahlen. Sie sollten dadurch in die Lage versetzt werden, die Amtshandlungen unentgeltlich durchzuführen. Schließlich sollten Bischöfe und Pfarrer durch politische Wahlkörperschaften gewählt werden. Außerdem wurden Priesterräte geschaffen, die in allen Diözesen bei der Führung der Amtsgeschäfte mitwirken konnten.

Hier wurde faktisch die Kirche dem Prinzip der Volkssouveränität unter- und in die Nation eingeordnet. Zwar waren Gewissens- und Glaubensfreiheit verkündet worden, aber faktisch gingen die Generalstände davon aus, daß Frankreich weiterhin ein katholisches Land sein würde, in dem die Priester als staatliche Angestellte arbeiteten.

Diese Zivilkonstitution wurde ohne Genehmigung Roms erlassen. Aber dies wäre nicht das Problem gewesen, weil man sich in Frankreich schon öfter über römische Mitspracherechte hinweggesetzt hatte. Problematischer wurden die Ereignisse dadurch, daß die Mehrzahl der Geistlichen – auch des niederen Klerus! – und die meisten Gemeindeglieder diese Beschlüsse ablehnten. Die Gemeindeglieder waren empört über die Auflösung und Neugruppierung vieler Pfarreien, und viele Priester waren nicht damit einverstanden, daß politische Körperschaften über ihre Einsetzung beschließen sollten.

Als Rom dazu aufrief, die Zivilkonstitution zu sabotieren, kam es zu einer Spaltung des Klerus und der Gemeinden. Ein Teil akzeptierte die Zivilkonstitution, während der andere die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat forderte. Erst diese Entwicklung führte dazu, daß sich die Revolution in Frankreich antikatholisch und in gewisser Weise auch antichristlich entwickelte. Die Gegner der Kirche schürten die bereits vorhandene Kirchenfeindlichkeit, und antiklerikale Äußerungen nahmen zu. Man forderte Freiheit, nationale Einheit und Gleichheit und behauptete, die römisch-katholische Kirche stehe dem entgegen. Im Grunde wurde die Französische Revolution antikatholisch, weil sie die gewollte Identität von Staat und Kirche nicht durchzusetzen vermochte.

In gewisser Weise ist dies zu begrüßen. Denn was hätte aus den reformatorischen und jüdischen Sondergruppen werden sollen, wenn Staat und römisch-katholische Kirche identisch geblieben wären? Möglicherweise hätte natürlich trotzdem Toleranz geübt werden können, aber die Sondergruppen wären jedenfalls Sondergruppen geblieben. Nach dem Scheitern der Zivilreligion wurde deswegen von den Generalständen der Kult der Vernunft propagiert. Man griff also Gedanken der Aufklärung auf und versuchte, der menschlichen Vernunft kultische Weihe zu verleihen. Den Christen wurde auch Fanatismus vorgeworfen, was den Vorwand dazu lieferte, Kirchen zu schließen und Kirchtürme auf die »demokratische Höhe« der Häuser zu verkürzen. Als man mit dem Kult der Vernunft nicht weit kam, wurde ein Kult des Höchsten Wesens gefördert, der als Ersatzreligion gedacht war. Aber auch er vermochte nicht, die Mehrheit der Bürger in seinen Bann zu ziehen. Nach der angestrebten Identität von Staat und Kirche scheiterte dann auch die Unterdrückung des Christentums.

Im Jahr 1801 wurde deswegen ein neues Konkordat zwischen dem Papst

und Frankreich abgeschlossen. Die Verbindung der römisch-katholischen Kirche in Frankreich mit dem Papst wurde aufrechterhalten, aber auf der anderen Seite wurde der staatliche Einfluß auf die römische Kirche im Land neu begründet. Rom ging dabei davon aus, daß die römische Kirche weiterhin Staatskirche in Frankreich sein würde.

Napoleon hat im Jahr 1802 dann aber doch der evangelischen Kirche in Frankreich ein Lebensrecht konzedierte. Die evangelischen Gemeinden wurden allerdings streng kontrolliert und durften sich nicht eigenständig verwalten. Auch gab es keine übergemeindliche Ordnung, etwa Synoden für alle Gemeinden. Wenn gesamtkirchliche Aufgaben behandelt werden sollten, mußte eine staatliche Genehmigung erteilt werden. Auch war Evangelisation verboten, Übertritte waren nicht erlaubt. Die Tätigkeit der Kirche blieb auf die kirchlichen Räume beschränkt, so daß auch diakonische Tätigkeit unmöglich war.

Als im Jahr 1815 das Königtum im Zeitalter der Restauration wieder eingeführt wurde, wurde die römisch-katholische Kirche sogar von neuem Staatskirche. Aber dieser äußere Erfolg besagte nicht viel. Denn inzwischen war die Zahl der Priester stark zurückgegangen. Die römisch-katholische Kirche hatte erheblichen Schaden gelitten, so daß es sich der Staat erlauben konnte, den Einfluß der römischen Kirche mehr und mehr zu begrenzen. Das Parlament lehnte es im Jahr 1817 sogar ab, das neue Konkordat anzuerkennen. Es verbot im Jahr 1828 den Jesuiten jeglichen Unterricht, und in der Revolution von 1830 entlud sich der weithin vorhandene Antiklerikalismus mit neuer Wucht. Seit dieser Zeit war es mit einer Anerkennung der römisch-katholischen Kirche als Staatsreligion vorbei. Gegen deren harten Widerstand wurde im Jahr 1880 der konfessionslose Grundschulunterricht eingeführt, der das römisch-katholische Schulwesen in Frankreich erheblich einschränkte. Am Anfang unseres Jahrhunderts wurden die Orden insgesamt verboten, und schließlich wurde das Konkordat durch Frankreich gekündigt. Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildete das Gesetz über die Trennung von Staat und Kirche vom 5. Dezember 1905. Seit dieser Zeit sind beide Bereiche streng geschieden. Hatte die Revolution die Identität von Staat und Kirche im Sinne einer Zivilreligion erreichen wollen, so endete dieser Prozeß nun mit dem genauen Gegenteil, nämlich mit der völligen Trennung des Staates von der Kirche.

Es ist verständlich, daß die Französische Revolution in Frankreich unterschiedlich bewertet wird. Während einerseits der Verlust der kirchlichen Privilegien bedauert wird, ist andererseits anerkannt worden, daß sich die Kirche nun frei vom Staat entfalten konnte. Natürlich kommt dies auch allen anderen religiösen Gruppen zugute, aber auch die römisch-katholische Kirche selbst kann sich nun frei vom Staat organisieren. Diese strikte

Trennung von Religion und Staat führt im Moment nicht zu Schwierigkeiten mit der römisch-katholischen Kirche, sondern mit dem Islam, wie jüngste Beispiele zeigen. Aber nach wie vor gilt in Frankreich, daß Religion und Staat strikt geschieden sein sollen.

3. *Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die Kirche in Deutschland*

Es gab viele, die die Freiheit begrüßten, die das französische Volk aufgrund der Revolution erhielt. Die Sympathien für die französischen Ereignisse wurden so offen geäußert, daß hier und da die Befürchtung entstand, die deutschen Fürsten könnten aus Angst vor einer Revolution in ihrem Land sich gegen die Vertreter solcher Auffassungen wenden. Deswegen wurde in Deutschland die Bedeutung der Pressefreiheit betont. Man erkannte, daß Religionsfreiheit allein nicht genügt, sondern daß auch die Äußerung der Religion möglich sein muß und daß die Pressefreiheit dazu beiträgt, daß es zu keinen Mißständen kommt. Es ist dann auch nicht zu Verhaftungen von Sympathisanten der Französischen Revolution in Deutschland gekommen.

Auf einem anderen Gebiet sollte sich aber sehr rasch eine Auswirkung der französischen Ereignisse zeigen. Als im Jahr 1792 Österreich und Preußen gemeinsam einen Krieg gegen Frankreich begannen und vernichtend geschlagen wurden, besetzten die Franzosen das linksrheinische Gebiet. Die weltlichen Fürsten, die Land verloren hatten, forderten nun rechts des Rheins Ersatz. Man wußte auch rasch, wo man ihn finden konnte, nämlich bei den geistlichen Fürstentümern. In Deutschland besaß die römisch-katholische Kirche ja nicht nur Grund und Boden, sondern die Bischöfe waren auch Territorialherren. Dies wurde im Jahr 1803 beendet. Mit Ausnahme des Kurfürsten von Mainz, der für eine kurze Übergangszeit ein eigenes Land erhielt, wurde den Erzbischöfen und Bischöfen die territoriale Zuständigkeit genommen, die sie seit dem frühen Mittelalter besessen hatten. Dadurch wurde die römisch-katholische Kirche in Deutschland erheblich geschwächt. Es entstanden neue Staaten, in denen nicht mehr alle Bürger denselben Glauben besaßen, sondern in denen die Kirchen paritätisch nebeneinander standen. Auch den Juden wurde nun endlich zugestanden, daß sie Staatsbürger seien. Die Säkularisierung der geistlichen Territorien wie auch vieler Kirchengüter stellte die Kirchen in Deutschland zwar vor neue finanzielle Probleme. Aber diese konnten gelöst werden.

Es kam sogar zu einem Neuaufschwung kirchlichen Lebens, als man im Zeitalter der Romantik neuen Gefallen an römisch-katholischer Frömmigkeit fand. Die Französische Revolution hat also längst nicht so unmittelbar

und auch längst nicht so schädigend das Leben der Kirchen in Deutschland beeinflußt wie dasjenige der Kirchen in Frankreich. Aber die Bildung des modernen Staates, der seinen Bürgern Religionsfreiheit erlaubt, schuf neue Verhältnisse in unserem Land, die unmittelbar auf die politischen Ereignisse der Französischen Revolution zurückgehen.

Zu einer Trennung zwischen Staat und Kirche kam es in Deutschland erst im Jahr 1918. Bis dahin waren die Fürsten hervorragende Mitglieder ihrer Kirche geblieben. Vor allem gilt das für die evangelischen Fürsten, die im Grunde die Oberaufsicht über die evangelischen Landeskirchen besaßen. Wenn katholische Fürsten solchen Kirchen in ihren Territorien vorstanden, dann waren auch sie so etwas wie ein Oberhaupt der betreffenden Kirche. Das hörte mit dem Jahr 1918 auf. Alle Fürstentümer wurden abgeschafft, so daß die Kirchen sich neue Verfassungen geben mußten und konnten.

Die Weimarer Verfassung von 1919 stellte fest, daß man ungestört seine Religion ausüben darf, ja daß dafür sogar staatlicher Schutz zugesichert wird. Zugleich wurde aber auch festgelegt, daß niemand seine religiöse Überzeugung offenlegen muß und auch nicht zu einer kirchlichen Handlung oder zur Benutzung einer religiösen Eidesformel gezwungen werden darf. Daß es keine Staatskirche gibt, wird ausdrücklich festgestellt. Den Kirchen wird zugestanden, »ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes« zu ordnen. Dabei wird deutlich gemacht, daß den Religionsgesellschaften alle Vereinigungen gleichgestellt werden, »die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen«. Gleichzeitig wird das Eigentum der Religionsgesellschaften und der religiösen Vereine gewährleistet.

Es kommt darüber hinaus, etwa in der Schulpolitik, zu vielen Berührungspunkten, so daß von einer so strikten Trennung zwischen Staat und Kirche wie in Frankreich bei uns in Deutschland nicht gesprochen werden kann. Es wurden vielmehr Kirchenverträge zwischen einzelnen Ländern und Kirchen abgeschlossen, die der neuen politischen und kirchlichen Situation Rechnung tragen sollten.

Das hat nicht verhindert, daß es in der Zeit des sogenannten Dritten Reiches doch wieder zu Einmischungen des Staates in das Leben der Kirche kam. Ich erinnere an die Kirchenvorstandswahlen in den evangelischen Kirchen im Sommer 1933, bei denen Adolf Hitler durch eine Rundfunkansprache erfolgreich zur Wahl der Deutschen Christen aufrief.

Demgegenüber versuchte sich die römisch-katholische Kirche durch ein Konkordat mit der Reichsregierung zu schützen. Aber dieser Versuch erwies sich gegenüber diesem totalitären Staat als eine Illusion. Der Staat versuchte vielmehr, sich die Kirchen für seine politischen Zwecke dienstbar zu machen. Die Kirchen waren häufig zu schwach – nicht zuletzt, weil viele

Gemeindeglieder der Propaganda des Staates folgten –, dem einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde dann in der Bundesrepublik Deutschland an die Weimarer Verfassung angeknüpft, deren Religionsartikel in unser Grundgesetz übernommen wurden. Bekenntnisfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit sind gewährleistet, so daß sich die religiösen Gruppen in unserem Land frei entfalten können.

Man hat bei uns von einer Partnerschaft zwischen Staat und Kirche gesprochen. Das heißt, daß beide zusammenarbeiten und sich nicht bekämpfen, oder sich gegeneinander abschließen. Partner müssen aber annähernd gleich stark sein. Nur so lange die christlichen Kirchen in unserem Land Volkskirchen sind, wird man deswegen von einer Partnerschaft zwischen Staat und Kirche sprechen können.

Die Französische Revolution besitzt also auf die Kirchen in Frankreich und Deutschland erhebliche Auswirkungen. Sie hat der Institution Staatskirche ein Ende bereitet, sie hat erhebliche Umstrukturierungen der Kirche erfordert, sie hat aber auch andererseits die Freiheit der Kirchen erweitert. Diese Freiheit recht zu gebrauchen, ist eine Aufgabe, die sich täglich neu stellt. Darin besteht die unmittelbare Aktualität der Französischen Revolution für die Kirchen in Frankreich wie bei uns in Deutschland.

Landesbischof Dr. Gerhard Müller, Neuer Weg 88–90, 3340 Wolfenbüttel

MEDITATION, GEBET UND BEKENNTNIS

Ein Beispiel des Herzogs Albrecht von Preußen 1490–1568)

Erwin Mülhaupt zum 85. Geburtstag am 25. 5. 1990

Von Reinhard Schwarz

Vor 500 Jahren – am 17. Mai 1490 – wurde im markgräflichen Schloß in Ansbach jener Markgraf Albrecht von Brandenburg geboren, der 1511 Hochmeister des Deutschen Ordens wurde und 1525, nachdem er sich der Wittenberger Reformation angeschlossen hatte, seine Deutschordensherrschaft